



Wir sichern uns die Vorteile

VL – Vermögenswirksame Leistungen So sichern Sie sich die Vorteile

Was heißt VL?

Vermögenswirksame Leistungen. Das sind Geldleistungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anlegt. Der Arbeitgeber kann VL vollständig oder in Teilen für seine Mitarbeiter zahlen.

Ebenso können Sie als Arbeitnehmer Ihren Arbeitgeber (schriftlich) bitten, einen Teil Ihres Gehaltes auf einen VL-Vertrag zu überweisen. Einzahlungen sind erst dann VL, wenn der Arbeitgeber sie überweist.

VL-Sparen kann jeder

Den Aufbau von Vermögen beim Arbeitnehmer lässt sich der Staat etwas kosten. Er bietet dazu finanzielle Anreize. Grundsätzlich kann jeder unabhängig von seinem Einkommen vermögenswirksame Leistungen anlegen. Eine staatliche Zulage erhalten Arbeitnehmer, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

VL-Verträge laufen sieben Jahre

Vermögenswirksam sparen heißt regelmäßig sparen und das Angesparte nicht anrühren. VL-Verträge in Aktienfonds müssen sechs Jahre lang bespart werden. Danach liegen sie noch ein weiteres Jahr fest. Nach dem siebenten Jahr (Sperrfrist) kann der Sparer über die gesamte Summe aus Einzahlungen, Erträgen und staatlichen Zulagen verfügen. Der Vorteil bei Fonds: Man kann das Vermögen ohne weiteres liegen und weiter wachsen lassen.

400 Euro in Aktienfonds werden gefördert

Der Staat fördert Beteiligungssparen, zum Beispiel in Aktienfonds und Bausparen. Beide Anlageformen können seit 1999 parallel genutzt werden. Vermögenswirksame Leistungen werden bis zu einem jährlichen Betrag von insgesamt 870 Euro gefördert: 400 Euro VL-Zahlungen in Aktienfonds, das sind rund 33 Euro pro Monat, und 470 Euro VL-Zahlungen in einen Bausparvertrag. Diese Beträge gelten auch für noch auf DM-Basis abgeschlossene Verträge.



18 Prozent Sparzulage für Aktienfonds

Besondere Anreize bietet der Staat bei der Investition vermögenswirksamer Leistungen in Produktivkapital. Dies sind zum Beispiel Aktienfonds. Die jährlichen Einzahlungen belohnt er mit 18 Prozent Prämie. Wer pro Jahr 400 Euro VL in einen Aktienfonds einzahlt, erhält vom Staat jedes Jahr 72 Euro obendrauf. Bausparer unterstützt der Staat mit einer neunprozentigen Zulage auf ihre VL-Einzahlungen. Pro Jahr sind das maximal 42,30 Euro (neun Prozent von 470 Euro).

Einkommengrenzen

Die Zulage vom Staat erhalten Alleinstehende mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 17.900 Euro, zusammen Veranlagte bis 35.800 Euro. Das Bruttoeinkommen darf in der Regel wesentlich darüber liegen, je nach dem, welche Werbungskosten oder Sonderausgaben der Arbeitnehmer in der Steuererklärung „absetzen“ kann. Dies sind, unter Berücksichtigung der üblichen Freibeträge und Pauschalen, rund 23.000 Euro bei Alleinstehenden und rund 46.000 Euro bei zusammen Veranlagten ohne Kinder. Ein Blick in den Steuerbescheid gibt Auskunft.

Sparzulage auf Antrag

Die Zulage vom Staat muss der VL-Sparer per Einkommensteuer-Formular beim zuständigen Finanzamt beantragen, und zwar innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Sparjahres. Im Jahr 2004 ist der Antrag also bis Ende 2006 beim Finanzamt einzureichen. Eine Bescheinigung des VL-Vertragspartners ist der Steuererklärung beizufügen.

Der Weg zum VL-Aktienfonds

Sie wählen sich einen Fonds aus. Das kann ein deutscher, europäischer oder internationaler Aktienfonds sein. Fondsgesellschaften oder Banken und Sparkassen geben Auskunft, welche Fonds für VL-Sparen in Frage kommen. Im Internet hat der BVI (www.bvi.de) stets die aktuelle Liste aller VL-Aktienfonds parat. Sie finden sie in der Rubrik Vermögensbildung. Den VL-Vertrag schließen Sie direkt mit der Fondsgesellschaft oder bei Banken und Sparkassen ab. Sie bestimmen, wie viel Geld Sie in welchem Fonds sparen wollen. Der Arbeitgeber überweist die VL – entweder die tariflichen VL oder/und Teile des Gehalts – auf diesen Vertrag. Die Prämie ist gesichert.

Beispiel:

■ In der Vergangenheit erreichten VL-Sparverträge in deutsche Aktienfonds im Schnitt einen jährlichen Wertzuwachs von über 8 Prozent. Aus den eingezahlten 2.880 Euro (sechs mal 480 Euro) wurden im Durchschnitt aller siebenjährigen VL-Perioden seit 1962 rund 4.000 Euro. Rechnet man zu diesem Ergebnis die Sparzulage hinzu, so betrug der durchschnittliche jährliche Wertzuwachs dieser VL-Verträge sogar fast 11 Prozent.

■ Wer sechs Jahre lang 400 Euro vermögenswirksame Leistungen oder mehr in einen Aktienfonds spart und die festgelegten Einkommengrenzen nicht überschreitet, erhält vom Staat eine Prämie von 432 Euro (6 x 72 Euro), die „Arbeitnehmer-Sparzulage“.

